Das schweizerische Zoll-Departement

an

das Schweiz. DEPARTEMENT des AUSWAERTIGEN

HANDELSABTEILUNG

Herr Bundesrat,

Mit Bezug auf das Schreiben der Firma Probst & Co in Langnau, von dem Sie uns unterm 6. Januar abhin eine Abschrift übermittet haben, beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass die Ungenauigkeit der Käseexportstatistik auf die Gepflogenheit der Käseexporteure zurückzuführen ist, die Endbestimmung ihrer Exportsendungen zu verheimlichen, indem sie anstatt Spanien und Portugal, oder die über Deutschland hinausgelegenen Bestimmungsländer Frankreich oder Deutschland als Bestimmungsland angeben. Es führt dies dahin, dass bei künftigen Vertragsvershandlungen mit Frankreich und Deutschland diese Länder gestützt auf unsere eigene Handelsstatistik geltend machen werden, es sei die starke Ausfuhr nach ihrem Gebiet ein Beweis, dass der bestehende Zoll dieselbe nicht beeinträchtige, während in Wirkslichkeit die Ausfuhr nach Frankreich und Deutschland sich viel niedriger stellt.

Die Käseexporteure schaden sich daher selbst in hohem Grade durch unrichtige Angabe der Endbestimmung ihrer Export= sendungen für die Handelsstatistik.

Wir fügen noch bei, dass das Büreau für Handelsstati=
stik schon früher und neuerdings wieder Fühlung mit massgeben=
den Kreisen des Käseexportes gesucht hat, um genauere Deklara=
tionen herbeizuführen, sich aber immer hat überzeugen müssen,

dass



dass bei den betreffenden Kreisen ein gewisses Misstrauen vor amtlichen Indiskretionen gegenüber der Konkurrenz besteht.

Empfangen Sie, Herr Bundesrat, auch bei diesem Anlass die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung!

EIDG. ZOLLDEPARTEMENT